



Der sichere Schulweg



Wichtige Absprachen

Suchen und benennen Sie mit Ihrem Kind **„sichere Orte“** (z. B. „Kelly-Inseln“, „Notinseln“, Läden, öffentliche Einrichtungen, Adressen von Freunden, ...) auf seinem Schulweg. Ihr Kind sollte wissen, dass es an diesen Orten Hilfe und Unterstützung findet, zum Beispiel wenn es sich verletzt hat, ein anderes Kind gestürzt ist, es ein ungutes Gefühl hat oder es sich in einer anderen schwierigen Lage befindet.

„Was wäre wenn ...?“

Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, wie es sich in solchen oder ähnlichen Situationen verhalten soll.

Grundvereinbarungen

Vermitteln Sie Ihrem Kind die folgenden Botschaften, bevor es seinen Schulweg alleine geht:

- „**Gehe oder fahre nie mit jemandem mit, wenn es nicht vorher mit uns besprochen wurde, auch nicht, wenn du diese Personen gut kennst.**“
- „**Halte dich immer an die Regeln, die wir miteinander ausgemacht haben.**“

Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es auch gegenüber jedem Erwachsenen **NEIN** sagen darf und sich Hilfe holen soll, wenn andere das nicht respektieren.

Selbstständigkeit im Alltag übt Ihr Kind z. B. beim Kauf einer Brezel und gewinnt dabei Selbstvertrauen.

Notfallkarte

Ihr Kind sollte im Schulranzen eine Notfallkarte dabei haben mit den Telefonnummern der wichtigsten Bezugspersonen – mehr unter www.gib-acht-im-verkehr.de ➔ Suchbegriff: Notfallkarte

Was tun, wenn etwas passiert?

Alle Kinder in Tageseinrichtungen (Krippen, Horte, Kindergärten, Kindertagesstätten) sowie alle Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Schulen sind in der Schule und auf dem Schulweg gesetzlich unfallversichert. Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist der zuständige Unfallversicherungsträger und übernimmt statt der Krankenkasse alle anfallenden Heilbehandlungskosten für entstandene Körperschäden. Der Unfallversicherungsschutz ist für Schülerinnen und Schüler beitragsfrei. Die Beiträge werden von den Kommunen oder dem Land Baden-Württemberg bezahlt. Mit der Unfallanzeige, die die Schule auszufüllen hat, müssen Schulunfälle und Wegeunfälle der Unfallkasse gemeldet werden.

Weitere Informationen sind unter www.ukbw.de zu finden.



Tipps für Eltern



Der sichere Schulweg – Vorbereitungen

Kinder müssen auf ihren Schulweg gut vorbereitet werden und lernen, diesen selbstständig und sicher zu bewältigen. Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte sind dabei die ersten und wichtigsten Partner und Unterstützer. Richtiges Verhalten können Sie mit Ihrem Kind trainieren und dabei die vielfältigen Risiken und Gefahren im Straßenverkehr erklären.

- Damit Ihr Kind verkehrsgerechtes Verhalten verinnerlichen kann, ist **regelmäßiges Training wichtig**. Überfordern Sie hierbei Ihr Kind nicht, sondern arbeiten Sie ruhig und mit vielen Wiederholungen.
- **Schulwegpläne** empfehlen sichere Schulwege. Fragen Sie bei Ihrer Schule oder Kommune nach dem Schulwegplan.
- Zeitdruck und Hektik können Unfälle provozieren. Ihr Kind soll deshalb immer **rechtzeitig zur Schule aufbrechen**.
- **Helle Kleidung und Reflektoren** helfen anderen Verkehrsteilnehmern Ihr Kind besser zu sehen.
- Lassen Sie Ihr Kind, wenn möglich, **mit anderen Kindern** den Schulweg gehen. Damit stärken Sie das Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl.

Die Tipps sollen Ihnen und Ihrem Kind helfen, sicher zur und von der Schule nach Hause zu kommen.



Zu Fuß zur Schule oder zur Haltestelle

Lassen Sie Ihr Kind auf einem gemeinsam festgelegten sicheren Schulweg zu Fuß zur Schule gehen.

- **Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste.** Bauen Sie zugunsten der Sicherheit kleine Umwege ein wie Über- oder Unterführungen, Ampeln oder Zebrastreifen.
- Üben Sie mit Ihrem Kind das Verhalten an Ampeln, Zebrastreifen (Handzeichen) oder auch das Überqueren der Fahrbahn an anderen Stellen. Am Bordstein („Stopstein“) stehen bleiben, in beide Richtungen schauen, Blickkontakt mit den Fahrern aufnehmen und auf dem kürzesten Weg die Fahrbahn überqueren, aber niemals rennen (Stolpergefahr).
- Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass es Zeit braucht, bis die Ampel auf „Grün“ wechselt. Keinesfalls bei „Rot“ die Fahrbahn überqueren, auch wenn diese frei ist – selbst wenn andere einfach loslaufen.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass Autofahrer auch Fehler machen. Deshalb bei grüner Ampel oder am Zebrastreifen erst losgehen, wenn klar ist, dass die Autofahrer wirklich anhalten. „Erst gehen, wenn die Reifen stehen!“
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind genügend Abstand zur Fahrbahn hält und weder auf dem Bordstein balanciert noch grundlos auf der Fahrbahn läuft, obwohl ein Gehweg vorhanden ist.
- Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass es von Fahrzeugen – und ganz besonders von Bussen und LKW – viel Abstand halten muss. Die Fahrer können Fußgänger an vielen Stellen rund um das Fahrzeug nicht sehen (sogenannter „Tote Winkel“).

- Erklären Sie mögliche Gefahrenpunkte wie stark befahrene Straßen, unübersichtliche Stellen (parkende Fahrzeuge, Büsche oder Sträucher), Baustellen, Grundstückseinfahrten. Andere Verkehrsteilnehmer müssen Ihr Kind gut sehen, um reagieren zu können.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über mögliche Gefahrensituationen. Achten Sie darauf, dass die Aufmerksamkeit Ihres Kindes nicht abgelenkt wird, z. B. durch Nutzung von Mobiltelefonen, Musik hören oder auch Rängeleien in der Gruppe.

Mit dem Bus oder der Bahn zur Schule

Busse und Bahnen sind sichere Verkehrsmittel!

- Informieren Sie sich rechtzeitig über die Abfahrts- und Ankunftszeiten. Begleiten Sie Ihr Kind am Anfang mit dem Bus/der Bahn zur Schule.
- Besprechen und üben Sie folgende Abläufe:
 - An der Haltestelle genügend Abstand zur Fahrbahn halten.
 - Beim Heranfahren des Busses/der Bahn erst herantreten, wenn das Fahrzeug hält und die Türen geöffnet sind. Anschließend ohne zu drängeln einsteigen.
 - Die Fahrkarte bereithalten und einen Sitzplatz aufsuchen. Sollte kein Sitzplatz vorhanden sein, einen geeigneten Stehplatz mit Haltemöglichkeiten wählen.
 - Die Schultasche im Fußraum verstauen.
 - Niemals vor oder hinter dem Bus über die Fahrbahn laufen, sondern nach dem Aussteigen warten, bis das Fahrzeug weggefahren ist. Erst wenn die Fahrbahn frei ist, kann diese überquert werden.

- Bereiten Sie Ihr Kind auf unvorhersehbare Situationen vor, z. B. wenn der Bus nicht kommt oder das Aussteigen verpasst wurde. Erstellen Sie einen „Notfallplan“ mit Ihrem Kind (Mobiltelefon, Anruferliste usw.).

Mit dem Fahrrad zur Schule

- Lassen Sie Ihr Kind erst nach der Fahrradausbildung alleine mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Viele Fertigkeiten wie die Wahrnehmung des Verkehrs, die sichere Beherrschung des Fahrrades, die Verkehrsregeln sowie vorausschauendes Handeln werden bei dieser Ausbildung (meist im 4. Schuljahr) erlernt und vertieft. Überprüfen Sie, ob Ihr Kind mit dem Fahrrad sicher am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen kann.
- Es ist sinnvoll, das Radfahren mit Ihrem Kind in der Freizeit frühzeitig zu üben und zu festigen.
- Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Eine Aufsichtsperson (über 16 Jahre alt) darf ebenfalls mit dem Rad den Gehweg benutzen, wenn Kinder bis acht Jahren begleitet werden. Lassen Sie Ihr Kind nie ohne Fahrradhelm fahren. Ein Helm mindert mögliche Unfallfolgen deutlich und schützt das Gehirn wirkungsvoll – mehr unter <https://sdb.gib-acht-im-verkehr.de> Erwachsene sind Vorbilder – auch beim Fahrradhelm.
- Überprüfen Sie häufiger das Fahrrad Ihres Kindes und sorgen Sie für ein verkehrssicheres Fahrrad mit ausreichend Luft in den Reifen, funktionsfähigen Bremsen, Reflektoren, Licht usw.

Mit dem Auto zur Schule

- Vermeiden Sie unnötige Fahrten mit dem Auto („Elterntaxi“), da Ihr Kind seine Schulumgebung sonst nicht direkt wahrnehmen und damit keine eigenen Sinneserfahrungen (z. B. Richtungshören oder Abstands- und Geschwindigkeitseinschätzungen) machen kann.
- „Elterntaxi“ dagegen verzögern die Entwicklung von Kindern zur selbstständigen Mobilität.
- Wenn sich die Beförderung mit dem Auto nicht vermeiden lässt, dürfen „Elterntaxi“ im Bereich von Schulen oder Kindergärten nicht zum Sicherheitsrisiko werden etwa durch unangepasste Geschwindigkeiten, falsches Anhalten oder Parken sowie riskante Wendemanöver.
- Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, gilt: Mitnahme in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur, wenn spezielle Rückhalteeinrichtungen benutzt werden – siehe unsere Broschüre „Sicher an Bord!“ oder unter www.gib-acht-im-verkehr.de ► Suchbegriff: Kindersicherung Es dürfen nur so viele Kinder mitgenommen werden, wie im Auto ordnungsgemäß gesichert werden können.
- Lassen Sie Ihr Kind nur zur Gehwegseite ein- und aussteigen. Vermeiden Sie so Unfälle, die beim Ein- oder Aussteigen zur Fahrbahn(-seite) entstehen könnten.
- Eltern sind Vorbilder. Halten Sie sich ganz besonders im Schulumfeld an die geltenden Verkehrsregeln.
- Denken Sie daran, dass Sie andere Kinder im Auto nur mitnehmen sollten, wenn es vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen wurde!